



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4924

Schleswig Holsteiner Landtag
Wirtschafts- u. Digitalisierungsausschuss
Claus Christian Claussen
Vorsitzender

Kronsgaard 17.6.2025

Camping in SH stärken: Drucksache 20/340

Sehr geehrter Herr Claussen,

Als Vorsitzender des Bau und Wegeausschusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Kronsgaard möchte ich im Namen der Gemeindevertretung zum oben genannten Antrag Stellung nehmen.

Der Sitzung der Gemeindevertretung am 21.9.2023 wurde einstimmig beschlossen „Die Gemeinde Kronsgaard befürwortet den Erhalt der Kleinstcampingplätze“.

In der Beratung zu diesem Punkt wurde ausdrücklich festgestellt, dass die seit vielen Jahrzehnten bestehende Regelung für den Betrieb der Kleinstcampingplätze für die Gemeinde eine Bereicherung darstellt. Von diesen Plätzen geht keine besondere Verkehrsbelastung, Lärmbelästigung oder Umweltbelastung aus. Auch gab es nie Beschwerden aus der Bevölkerung zu diesen Campingplätzen.

Aufgrund ihrer geringen Größe und der unmittelbaren Nähe zur Wohngebäuden fügen diese sich unauffällig in die Landschaft ein und sind ein fester Bestandteil des ländlichen Erscheinungsbildes der Gemeinde geworden.

Durch den Wegfall dieser Campingplätze sind der Gemeinde auch Einnahmen entgangen (Tourismusabgabe, Beiträge zum Wasser und Bodenverband, Kanalnutzungsgebühren).

Nach der Entscheidung, die Genehmigung für die Kleinstcampingplätze nicht erneut zu verlängern hat die Gemeinde auf Empfehlung des Innenministeriums der Landesregierung in Zusammenarbeit mit den Eigentümern der Flächen, eine Bauleitplanung bei dem Planungsbüro GRZwo in Auftrag gegeben. Nach Erstellung dieser Unterlagen wurden sowohl beim Kreis als auch bei der Landesregierung Voranfragen gestellt, die von beiden mit einer nicht in allen Punkten nachvollziehbaren Begründung als aussichtslos beantwortet wurde.

Die Durchführung dieser Planung durch die Gemeindevertretung belegt sicherlich deutlich das Interesse der Gemeinde an einer Fortführung der bestehenden Regelung.

Die Ablehnung ist insofern nicht verständlich, als das unserer Einschätzung nach keinerlei Belange des Naturschutzes betroffen sind und auch keine neuen Campingplätze geschaffen werden sollen. Die Funktionsweise der bestehenden Kleinstcampingplätze unterscheidet sich vom Betrieb eines „normalen“ Campingplatzes deutlich: Aufgrund der Größe kommt es zu keinen konzentrierten Belastungen weder im Bereich Verkehr, Lärm oder Umwelt und durch die ausschließliche Vermietung als Jahresstellplätze ist auch keine Belastung durch regelmäßigen Auf- und Abbau, oder An und Abreisen vorhanden. All dies sind ja gerade die Gründe, warum die Gemeinde diese Plätze als nicht störend empfindet.

Zur Verdeutlichung: Im Jahr 2022 wurde durch die Gemeindevertretung ein Antrag für die Genehmigung eines Wohnmobilstellplatzes aus Gründen abgelehnt, die wir genau bei diesen kleinen Campingplätzen nicht wieder finden.

Gerade unter dem Gedanken der Planungshoheit der Gemeinden wie in der Ablehnung des Innenministeriums genannt wird, sollte es diesen ermöglicht werden Ausnahmegenehmigungen, gegebenenfalls unter besonderen Auflagen, zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Hofmann
Gemeindevertretung Kronsgaard
Vorsitzender des Bau und Wegeausschuss